

Jugendhilfeplan 2022-2023

Inhaltsübersicht:

	Seiten
1. Vorwort	5 – 6
2. Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Kindertagesbetreuung	6 - 7
3. Schaffung von neuen Betreuungsplätzen	8 - 9
4. Gesetzliche Grundlagen	9
5. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	10 - 11
6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	12 - 85

<u>Stadtteil</u>	<u>Name der Einrichtung</u>	<u>Straße</u>	
Bergrath:	St. Antonius	Hastenrather Weg 57	12 - 13
	Villa Kunterbunt	Weierstraße 6a	14 - 15
Hastenrath:	Rappelkiste	Quellstraße 26	16 - 17
	St. Wendelinus	Hamicher Weg 6	18 - 19
Nothberg:	St. Cäcilia	Pfarrer-Krings-Str. 15	20 - 21
	Immenhofkinder e.V.	In den Benden 20	22 - 23
Dürwiß:	Käte Strobel	Grünstraße 99	24 - 25
	Der kleine Prinz	Friedrich-Ebert-Str. 46-48	26 - 27

Jugendhilfeplan 2022-2023

	Regenbogen	Konrad-Adenauer-Str. 16a	28 - 29
	St. Josef	Bonifatiusstr. 20	30 - 31
	Grashüpfer	Zum Freibad 8a	32 - 33
	Am Blausteinsee	Jülicher Straße 268	34 - 35
Neu-Lohn:	St. Elisabeth	Silvesterstr. 2	36 - 37
St. Jöris:	St. Georg	Merzbrücker Str. 7	38 - 39
Hehrath:	St. Josef	Velauer Str. 19a	40 - 41
Kinzweiler:	St. Blasius	Mühlenweg 1+ 2	42 - 43
Röhe:	St. Antonius von Padua	Aachener Str. 186a	44 - 45
Pumpe/Stich/Waldsiedlung:	St. Barbara	Friedrichstr. 10	46 - 47
	Purzelbaum	Alte Rodung 100	48 - 49
Röthgen:	Zauberwald	Johanna-Neuman-Str. 43	50 - 51
	St. Marien	Am Burgfeld 9	52 - 53
	Am Ringofen	Ringofen 80	54 - 55
	Florianweg	Florianweg 3a	56 - 57
	Morgenwald	Wilhelmstraße 48	58 - 59

Jugendhilfeplan 2022-2023

Stadtmitte/Innenstadt:	Kinderburg	Aachener Straße 87	60 - 61
	St. Theresia	Englerthsgärten 2	62 - 63
	St. Antonius Hospital	Dechant-Deckers-Str. 8/Englerthsgärten 2	64 - 65
	Jahnstraße	Jahnstr. 25/Aachener Str. 87	66 - 67
	Zauberhut	Franz-Rüth-Str. 1a + 3	68 - 69
	Schatzkiste	Gartenstr. 36a	70 - 71
	Grüner Weg	Grüner Weg 35	72 - 73
	Indestrolche	Dechant-Kirschbaum-Straße 88	74 - 75
Eschweiler-Ost:	Wunderland	Pfarrer-Appelrath-Str. 10	76 - 77
	Herz Jesu	Sternheimstr. 2b	78 - 79
Weisweiler:	St. Severin	Klinkgasse 6	80 - 81
	Auf dem Driesch	Auf dem Driesch 32/Burgweg 7	82 - 83
Hücheln:	St. Johannes Baptist	Wilhelmshöhe 21	84 - 85
7.	Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)		86 - 88
8.	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung)		88 – 89

Jugendhilfeplan 2022-2023

9.	Familienzentren	90
10.	plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	91
11.	Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen	92
12.	Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)	92 - 93
13.	Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	93
14.	Flexibilisierung der Betreuungszeiten	94 - 95
15.	Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII	96
16.	Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen	97

Jugendhilfeplan 2022-2023

1. Vorwort:

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist bereits ein erheblicher Ausbau von Betreuungsplätzen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder – in Eschweiler erfolgt; ein weiterer Ausbau wird erforderlich sein.

Erziehungsberechtigte benötigen eine qualitativ gute und verlässliche Kinderbetreuung. Ebenso eröffnet der Zugang zu passgenauer Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern Chancen für ein gelingendes Aufwachsen. Deshalb sind der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und die weitere Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Eschweiler eng verknüpft. Qualitativ gute Bildung schafft für alle Kinder eine Grundlage für lebenslanges Lernen und verringert Benachteiligungen. Die Entwicklung der Kinder soll ganzheitlich und ressourcenorientiert gefördert werden. Individuelle Bedürfnisse und Stärken der Kinder sind hierbei im Blick zu halten. Auch das soziale Umfeld eines Kindes ist zu berücksichtigen. Kinder benötigen unterstützende, kompetente und positive Präsenz von Bezugspersonen. Insofern ist der Anspruch an das, was Kindertagesbetreuung leisten soll, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben hierbei enorme verantwortungsvolle Aufgaben.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz bildet auch in den folgenden Jahren einen zentralen Punkt in der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Entgegen des vor einigen Jahren erwarteten vielfach prognostizierten demographischen Wandels, der einen Rückgang der Kinderzahlen zur Folge gehabt hätte, ist aus vielschichtigen Gründen der Bedarf an professioneller Kindertagesbetreuung in Eschweiler angestiegen. Gründe hierfür sind beispielsweise die Attraktivität Eschweilers als Wohnort (Erschließung neuer Baugebiete), ein vermehrter Zuzug aus Nachbarkommunen, aber auch tendenziell die Entscheidung junger Menschen, eine Familie – auch mit mehreren Kindern – zu gründen. Die damit steigende Geburtenrate führt zu einer erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen. Auch die Umsetzung persönlicher Lebensumstände, d.h. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat die Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze zur Folge.

Im Übrigen erfahren Familien auch eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler. Diese Beitragsfreiheit ist ebenfalls Grund für die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen und insbesondere

Jugendhilfeplan 2022-2023

Ursache für den starken Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden. Die beitragsfreien Jahre führen im Gegenzug zu deutlich geringeren Einnahmen bei den Elternbeiträgen für den städtischen Haushalt.

2. Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Kindertagesbetreuung:

Die Stadt Eschweiler wurde in der Nacht vom 14.07.2021 auf den 15.07.2021 Opfer eines enormen Hochwassers. Zahlreiche Straßen mit Wohn- und Geschäftshäusern, aber auch öffentliche Gebäude wie Schulen und Kitas wurden stark beschädigt oder sogar komplett zerstört. Insbesondere Feuchtigkeitsschäden, die z.T. auch zu Schimmelbefall führten, machen eine Nutzung der Gebäude weiterhin nicht möglich. Betroffen sind insgesamt 450 Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Dieses Ereignis hatte bzw. hat auch umfangreiche Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung in Eschweiler, die nachfolgend aufgeführt sind:

Kita	Sachstand/Perspektive
Kita Auf dem Driesch Träger: BKJ Auf dem Driesch 32 52249 Eschweiler	Eine Gruppe ist in der Kita Herz Jesu, BKJ, Sternheimstr. 2b in Eschweiler-Ost und zwei Gruppen sind in der ev. Kirchengemeinde Weisweiler-Dürwiß, Burgweg 7 in Weisweiler untergebracht. Die Sanierungsmaßnahmen werden bis zum Sommer 2023 anhalten. Der Umzug der drei Gruppen ist für den 01.08.2023 vorgesehen. Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Weisweiler hat einer Verlängerung der beiden Überganggruppen um ein weiteres Jahr, bis maximal 31.7.2023, zugestimmt.
Familienzentrum Jahnstraße Träger: BKJ Jahnstraße 25 52249 Eschweiler	Seit dem 3. Januar 2022 Unterbringung in den Räumlichkeiten der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, Aachener Straße 87. Die Sanierungsmaßnahmen werden bis zum Sommer 2023 anhalten. Der Umzug der vier Gruppen ist für den 01.08.2023 vorgesehen.
Kita Indestrolche Träger: BKJ Dechant-Kirschbaum-Straße 1 52249 Eschweiler	Eine Gruppe ist in der Kita Grüner Weg, BKJ, Grüner Weg 35 Stadtmitte, 2 Gruppen in der Kita Hastenrather Weg, BKJ Hastenrather Weg 57 und eine weitere Gruppe ist in der Kita Wilhelmstr, BKJ, Wilhelmstr. 48 in Bergrath untergebracht.

Jugendhilfeplan 2022-2023

	Die vollständige Schadensbehebung soll voraussichtlich im April/Mai 2022 abgeschlossen sein. Erst danach kann der Einzug in das Gebäude erfolgen.
Kita Kinderburg Träger: Christlicher Kindergartenverein Kinderburg e.V. Martin-Luther-Str. 12 52249 Eschweiler	Seit dem 7.2.2022 sind alle 4 Gruppen in den Räumlichkeiten der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH, Aachener Straße 87 untergebracht. Der Träger, Christlicher Kindergartenverein Eschweiler e.V., wird nicht mehr in die alten Räumlichkeiten an der Martin-Luther-Str. zurückkehren. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zum 1.1.2022 mit der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt Eschweiler abgeschlossen. Ob die Kinderburg dauerhaft in den Räumlichkeiten der Caritas verbleiben kann ist offen.
Familienzentrum Zauberhut Träger: AWO KiSA gUG Franz-Rüth-Straße 1a+3 52249 Eschweiler	Die 6 Gruppen der Kita Zauberhut in Trägerschaft der AWO-KiSA gUG sind seit dem 01.02.2022 in Containern auf dem Gelände des ehemaligen Indestadions untergebracht. Der Umzug in die alten Räumlichkeiten ist für Sommer 2023 vorgesehen.
Kita im St. Antonius Hospital Träger: St.-Antonius-Hospital gGmbH Dechant-Deckers-Str. 8 52249 Eschweiler	Die Gruppe wird bis zum 31.7.2023 im Kindergarten St. Theresia, Familienzentrum, Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul verbleiben und im Anschluss komplett aufgelöst. Die verbleibenden Kinder werden in St. Theresia weiter betreut.
Großtagespflegestelle Im Bienenstock Stadtteil Weisweiler	Der Betrieb der Großtagespflegestelle findet z.Z. in Räumlichkeiten der Kita St. Severin in Weisweiler vom Träger pro futura GmbH statt. Perspektivisch ist ein Umzug bis zum Sommer 2022 in eine Immobilie in Weisweiler geplant.

Jugendhilfeplan 2022-2023

3. Schaffung von neuen Betreuungsplätzen:

Im Folgenden ist der aktuelle Sachstand zu den im vorangegangenen Jugendhilfeplan durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Ausbaumaßnahmen aufgeführt:

Kita Florianweg, Stadtteil Röthgen

Nach Fertigstellung der neuen Kita, im Frühjahr 2022, können die Übergangsguppen in die dreigruppige Einrichtung mit insgesamt 60 Betreuungsplätzen in Trägerschaft der BKJ einziehen.

Kita am Sportpark, Stadtteil Dürwiß

Im Stadtteil Dürwiß soll eine fünfgruppige Einrichtung im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 in Trägerschaft des SKF-Alsдорff ihren Betrieb aufnehmen. Zum 01.08.2022 werden zunächst zwei Gruppen mit jeweils 20 Kindern in Räumlichkeiten der BKJ Kitas in Neu-Lohn und in der Dechant-Kirschbaum-Str. in Eschweiler-West, bis zur Fertigstellung des Neubaus, betreut.

Natur-Kita, Stadtteil Dürwiß

Die BKJ betreibt seit dem 22.11.2021 im Stadtteil Dürwiß eine eingruppige Natur-Kita für insgesamt 20 Kinder.

Kita Villa Kunterbunt, Stadtteil Bergrath

Die eingruppige BKJ Kita Villa Kunterbunt wird im Frühjahr 2022 um eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen erweitert.

Ausblick:

Die derzeit immer noch in den Einrichtungen vorgehaltenen zahlreichen Überbelegungsplätze und Zunahme an Zuzügen, u.a. durch neu geschaffenen Wohnraum, sollen mit weiteren Kita-Neubaumaßnahmen sukzessive abgebaut werden.

In Planung sind hier eine fünfgruppige Kita im Stadtteil Weisweiler/Hücheln unter Trägerschaft der AWO KiSA gUG und ebenfalls eine fünfgruppige Kita am Patternhof unter Trägerschaft von Caritas Lebenswelten. An der Martin-Luther-Str. (ehemals Kita Kinderburg) soll im Kindergartenjahr 2023/24 eine dreigruppige Einrichtung in neuer

Jugendhilfeplan 2022-2023

Trägerschaft an den Start gehen. Darüber hinaus ist im Rahmen der Baumaßnahme „Rathausquartier“ eine dreigruppige Kita weiterhin vorgesehen. Die angedachte Erweiterungsbaumaßnahme um zwei Gruppen im Familienzentrum St. Marien wird dagegen nicht umgesetzt.

4. Gesetzliche Grundlagen:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) hat im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

Zur Wahrnehmung seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung bedient sich der öffentliche Träger dem Instrument der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII; ein Teilbereich hieraus ist die Kindertagesbetreuung.

Die rechtlichen Grundlagen der hier vorliegenden Planung bilden u.a. das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. das erste und zweite KiBiz-Änderungsgesetz, das Kinderförderungsgesetz (KiföG) und das Gute-Kita-Gesetz.

Darüber hinaus hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ verabschiedet. Die hierin enthaltenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes sind zum 01.08.2020 in Kraft getreten. Hiernach besteht u.a. die Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zur Planung des Kinderbetreuungsangebotes. Stichtag für die Meldung der Betreuungsplätze an das Land für das Kindergartenjahr 2022/2023 ist der 15.03.2022. Die Kita Bedarfsplanung muss einrichtungsbezogen erkennen lassen, welche Platzanzahl, welche Gruppeneinteilung und welche Betreuungszeiten vorgesehen sind. Diese Daten sind verbindliche Voraussetzung für die Gewährung der entsprechenden Landesförderung.

Jugendhilfeplan 2022-2023

5. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege:

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wird in Eschweiler durch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gewährleistet.

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII in folgenden Fällen:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern erfolgreich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
 - a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
 - b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausschluss entsteht

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote beachtliches geleistet haben und der Ausbau von Betreuungsplätzen immer noch weiter vorangetrieben wird.

Jugendhilfeplan 2022-2023

Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz hat mit dem neuen § 3 b geregelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz davon abhängig gemacht wird, dass Betreuungsbedarf, Betreuungsumfang und Betreuungsart in der Regel – begründete Ausnahmen sind möglich – sechs Monate vor gewünschter Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt angemeldet werden. Die Bedarfsanzeige kann über elektronische Systeme erfolgen.

In Eschweiler melden die Eltern ihre Betreuungsbedarfe über das Online-Portal „KIVAN“ an. Die Eltern haben hiermit sehr komfortabel die Möglichkeit, die Online-Anmeldung von zu Hause über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen in den Einrichtungen oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler.

„KIVAN“ bietet zudem die Möglichkeit für die Träger bzw. Einrichtungen, die Vertragsgestaltung hierüber abzuwickeln. Auch erhält das Jugendamt einen besseren und schnelleren Überblick über Verträge oder freie Platzkapazitäten. Ebenso werden die erforderlichen Planungsprozesse unterstützt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:

Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden in Eschweiler insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen von 10 Trägern betrieben:

- **AWO-KiSA gUG**, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- **BKJ**, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von sechzehn Kindertageseinrichtungen
- **Caritas Lebenswelten GmbH**, Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, Träger von zwei Kindertageseinrichtungen
- **Christlicher Kindergartenverein e.V.**, Aachener-Str. 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Elterninitiative Immenhofkinder e.V.**, In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- **Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist**, Pf.-Kleinermanns-Str. 11, Trägerin von drei Kindertageseinrichtungen
- **Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul**, Dürener Str. 29, Trägerin von zwei Kindertageseinrichtungen
- **pro futura GmbH**, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen in Eschweiler
- **St. Antonius-Hospital gGmbH**, Dechant-Deckers-Straße 8, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- **SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf**, Schaufenberger Str. 72a, 52477 Alsdorf, Trägerin einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Dabei werden die beiden Vergleichsjahre für eine Einrichtung stets nebeneinander abgebildet.

Jugendhilfeplan 2022-2023

6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

St. Antonius, Hastenrather Weg 57, Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		17	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		50	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	29		67	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/2022

Anzahl der Gruppen: 5, 8 Kinder in Überbelegung (1 U3, 7 Ü3), weiterhin wurden für die i-Kinder keine Platzreduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		13	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		58	2
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	25		71	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			24	
Summe Kinder:			44	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2 , 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			42	
Summe Kinder:			42	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Hastenrath:

Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		24	14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	18		40	14

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		16	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		25	15
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	17		41	15

Jugendhilfeplan 2022-2023

St. Wendelinus, Hamicher Weg 6

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		20	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	8		34	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10		17	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	12		30	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Nothberg:

St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	10		34	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		32	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Immenhofkinder e.V., In den Benden 20
Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 10 Kinder in Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		8	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	17		43	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 10 Kinder Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		8	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	17		43	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Dürwiß:

Käte Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		9	5
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21	
Summe Kinder:	18		44	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		10	4
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	19		46	4

Jugendhilfeplan 2022-2023

Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		34	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	17		42	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		7	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		34	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	18		41	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, 11 Kinder in Überbelegung (2 U3, 9 Ü3) außerdem wurde für 2 i-Kinder keine Gruppenreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		14	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		27	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12	5
Summe Kinder:	20		53	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, 11 Kinder in Überbelegung (2 U3, 9 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		21	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3
Summe Kinder:	24		51	3

Jugendhilfeplan 2022-2023

St. Josef, Bonifatiusstr. 20
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		2	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		12	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			24	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			26	
Summe Kinder:	6		64	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		6	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		8	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			30	
Summe Kinder:	6		64	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Grashüpfer, Zum Freibad 8a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	
Summe Kinder:			20	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:			20	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268

Trägerin: SkF e.V.

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	6	4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4	1	6	4
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	18	2	52	8

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres-

(Anmerkung: die Gruppen wurden im KitaJahr 2021/22 nicht realisiert)

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5, (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	13		37	5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			50	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	13		87	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Neu-Lohn:

St. Elisabeth, Silvesterstr. 2

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	4		17	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	4		18	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich St. Jöris:

St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	4		18	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	3		16	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Hehlrath:

St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			17	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17	1
Summe Kinder:			34	1

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	1
Summe Kinder:			34	1

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Kinzweiler:

St. Blasius, Mühlenweg 1+2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (U3), außerdem wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		10	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			38	1
Summe Kinder:	17		57	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung, jedoch wurden für die 3 i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		8	1
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			15	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			29	
Summe Kinder:	16		56	3

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Röhre:

St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, ein Kind in Überbelegung (Ü3), außerdem wurde für zwei i-Kinder keine Platzreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	18	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	2
Summe Kinder:	10	1	47	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3), für die beiden i-Kinder wurden außerdem keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		12	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14	1
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12	1
Summe Kinder:	13		47	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

St. Barbara, Friedrichstr. 10

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, jedoch wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1
Summe Kinder:	5		38	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2			
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		14	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	
Summe Kinder:	6		39	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Purzelbaum, Alte Rodung 100
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (1 U3 und 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		35	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	26		75	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5, 7 Kinder in Überbelegung (1 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		36	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	23		79	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Röhngen:

Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 3 Kinder in Überbelegung (2 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1
Summe Kinder:	16		35	1

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurde für das i-Kind kein Platz reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		18	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9	1		
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	13	1	40	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9

Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		6	3
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		20	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	4
Summe Kinder:	8		38	10

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2	1	7	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		32	3
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5	2
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			5	3
Summe Kinder:	11	1	49	9

Jugendhilfeplan 2022-2023

Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2022/23 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 2 (davon eine i-Gruppe), 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		21	2
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		29	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 2 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		21	5
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		46	5

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

Jugendhilfeplan 2022-2023

Kita Florianweg, Florianweg 3a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		20	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5
Summe Kinder:	8		46	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		21	5
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		46	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		18	8
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21	
Summe Kinder:	19		64	8

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen mit 16 bzw. 17 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurde für 1 i-Kind kein Platz reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		14	11
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	1
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	1
<i>Summe Kinder:</i>	18		57	13

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kinderburg, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			52	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	17		67	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			78	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		78	

Jugendhilfeplan 2022-2023

St. Theresia, Englerthsgärten 2

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	
Summe Kinder:	22		48	1

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4, 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17	
Summe Kinder:	19		52	

Jugendhilfeplan 2022-2023

St. Antonius Hospital, Dechant-Deckers-Str. 8/Englerthsgärten 2
Trägerin: St.-Antonius-Hospital gGmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:			22	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			22	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:			22	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Jahnstraße, Jahnstr. 25/Aachener-Str.87
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		35	9
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	16		52	9

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		32	10
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
<i>Summe Kinder:</i>	16		47	10

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a + 3
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		10	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		41	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10
Summe Kinder:	27		71	10

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 5 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (4 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		10	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		42	
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10
Summe Kinder:	26		72	10

Jugendhilfeplan 2022-2023

Schatzkiste, Gartenstr. 36a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	16		40	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		5	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		12	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	17		39	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Grüner Weg, Grüner Weg 35
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6	1	28	4
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	18	1	75	4

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 17 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		26	5
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25	
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22	
Summe Kinder:	20		73	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			34	4
Summe Kinder:	19		69	4

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17	
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			33	4
Summe Kinder:	18		66	4

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 4 Kinder in Überbelegung (2 U3, 2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		10	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		24	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5
Summe Kinder:	20		44	5

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 6 i-Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
<i>Ia</i> (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>Ib</i> (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		2	
<i>Ic</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		33	
<i>IIa</i> (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIb</i> (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			
<i>IIc</i> (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8			
<i>IIIa</i> (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
<i>IIIb</i> (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
<i>IIIc</i> (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			11	6
Summe Kinder:	19		46	6

Jugendhilfeplan 2022-2023

Herz Jesu, Sternheimstr. 2b
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		31	2
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	8		31	2

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		30	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	9		30	1

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Weisweiler:

St. Severin, Klinkgasse 6

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	14		21	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3), weiterhin wurde für das i-Kind kein Platz reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		9	1
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			13	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5			
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5			
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	11		22	1

Jugendhilfeplan 2022-2023

Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32/Burgweg 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	8		52	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	
Summe Kinder:	8		53	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Planungsbereich Hücheln:

St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		11	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		19	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	12		30	

Jugendhilfeplan 2022-2023

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres:

KitaJahr 2021/22

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		16	
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		20	
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)				
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)				
Summe Kinder:	6		36	

Jugendhilfeplan 2022-2023

7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII):

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII -Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege- werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Tagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht- Kinderbildungsgesetz (KiBiz)- werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort. Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Tagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Tagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Tagespflegepersonen in

Jugendhilfeplan 2022-2023

einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch drei Tagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Tagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Tagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Tagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege- QHB“ (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium → u.a. Erstellen eines Businessplans, einer Konzeption) entspricht. Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Tagespflegepersonen voraus. Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Tagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege sind Tagespflegepersonen verpflichtet, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Tagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (bis zu einer Versicherungssumme von 30.000 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,-€ monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Jugendhilfeplan 2022-2023

Im Kindergartenjahr 2022/2023 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 230 Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege zur Verfügung (200 U3, 30 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 54 Tagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2022/2023 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.129,61 Euro für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land- analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden- die 3,5-fache Pauschale. Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert hat oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen haben muss, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

8. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung):

Wie alle anderen Kinder haben auch Kinder mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen einen Anspruch auf optimale Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen. § 22 a SGB VIII regelt die Verpflichtung zur inklusiven Förderung. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindlich geworden. Danach verpflichtet die Konvention die Staaten „volle Inklusion“ im Bildungssystem zu ermöglichen – Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Damit hat sich die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder nochmals verstärkt.

Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen in Eschweiler:

Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen:

a) Inklusive Gruppen

In einer Gruppe von 15 Kindern (maximal 17) werden 5 behinderte Kinder (maximal 6) aufgenommen. Zusätzlich zum eigenen Personal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte ins Team eingebunden. Inklusive Gruppen können sowohl in Regeleinrichtungen als auch in Einrichtungen mit besonderen Förderschwerpunkten eingerichtet werden.

Inklusive Gruppen bieten im Kindergartenjahr 2022/2023 folgende Einrichtungen in Eschweiler an:

Jugendhilfeplan 2022-2023

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a + 3 (Eschweiler-West, Träger: AWO-KiSA gUG)
- Kita Am Ringofen, Ringofen 80 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- Kita Rappelkiste, Quellstraße 26 (Hastenrath, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Käte Strobel, Grünstraße 99 (Dürwiß, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str.87 (West, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Grüner Weg, Grüner Weg 35 (Stadtmitte, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48 (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Florianweg, Florianweg 3a (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße (Dürwiß, Träger: SkF e.V.)

b) Einzelinklusion

Im Rahmen der Inklusion können auch einzelne Kinder mit Behinderung in einer Regeleinrichtung in ihrem Wohnbereich betreut werden.

Die entsprechenden Einrichtungen und Kinderzahlen sind aus den Einzelaufstellungen unter Punkt 6 ersichtlich.

In beiden Fällen erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies festgestellt wurde (§ 53 SGB XII) die 3,5-fache Kind-Pauschale.

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen: In der Einrichtung „Am Ringofen“ werden neben zwei inklusiven Gruppen auch drei heilpädagogische Gruppen betrieben.

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung von Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen. In der Kindertageseinrichtung „Am Ringofen“ beträgt die Gruppenstärke 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

Jugendhilfeplan 2022-2023

9. Familienzentren:

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch finden hier Familien mit Zuwanderungsgeschichte Hilfe.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO-KiSA gUG Kindertagesstätte Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3, seit 2014
- BKJ Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Kindertagesstätte Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020

Im Kindergartenjahr 2022/2023 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 20.371,69 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

Jugendhilfeplan 2022-2023

10. plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss (vgl. Verwaltungsvorlage Nr. 031/20) hat einstimmig beschlossen, welche Einrichtungen im Zeitraum 2020/2021 bis 2024/2025 eine Landesförderung gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW erhalten sollen:

- Kita Schatzkiste, Gartenstraße 36a, Träger: AWO-KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a + 3, Träger: AWO KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Kita Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 5.000,00 Euro
- Kita Grüner Weg, Grüner Weg 35, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Kita Herz Jesu, Sternheimstraße 2b, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 7.500,00 Euro
- Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Kita Rappelkiste, Quellstraße 26, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 5.000,00 Euro
- Kita St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 7.500,00 Euro
- Kita Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Kita Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH: 7.500,00 Euro
- Kita Kinderburg, Aachener-Str. 71, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul: 32.500,00 Euro
- Kita St. Barbara, Friedrichstraße 10, Träger: Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist: 7.500,00 Euro

Jugendhilfeplan 2022-2023

11. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen:

Im Zeitraum von Herbst 2015 bis Dezember 2020 hat das Helene-Weber-Haus Stolberg e.V. sog. Brückenprojekte an verschiedenen Standorten in Eschweiler angeboten. Seit 2021 hat das Diakonische Werk des Kirchenkreises Aachen e.V. entsprechende Maßnahmen fortgeführt. Bedingt durch Covid-19 konnten die Brückenprojekte allerdings nicht bzw. nur eingeschränkt vom Träger tatsächlich umgesetzt werden. Für das Kindergartenjahr 2022/23 sind entsprechende Sprachförderungsprogramme durch den SKF Alsdorf vorgesehen.

12. Jugendamtselternbeirat (§ 11 KiBiz):

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtselternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtselternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtselternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtselternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamtselternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Jugendhilfeplan 2022-2023

Folgende Vertreter/innen wurden am 27.10.2020 in den Jugendamtselternbeirat, erstmalig für die Dauer von zwei Jahren, gewählt:

Erste Vorsitzende und Vertreterin im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler: Frau Cara Graafen, AWO KiSA gUG Wunderland

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Andrea Rahmen, Familienzentrum St. Theresia

Als Delegierte für den Landeselternbeirat wurden Herr Nico Sochorick (BKJ Zauberwald) und Frau Cara Graafen (AWO-KiSA gUG Wunderland) gewählt.

Weitere Vorstandsmitglieder: Frau Nina Kleiker, Frau Nadia El Abdouni, Herr Erol Karabinar, Frau Simone Bönsch und Frau Sabine Herpers

13. Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss:

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein Vertreter/eine Vertreterin der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an.

Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 sind folgende Vertreter gewählt:

- Frau Anita Permantier (Leiterin der Einrichtungen Familienzentrum St. Marien und Kita Am Ringofen)
- Stellvertreter: Herr Guido Dohmen (Kaufmännischer Leiter des Trägers AWO-KiSA gUG, mit 5 Einrichtungen in Eschweiler.)

Jugendhilfeplan 2022-2023

14. Flexibilisierung der Betreuungszeiten:

Bereits im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus: „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ hat der im Dezember 2018 gebildete Arbeitskreis „Flexible Kinderbetreuung“ ein Konzept zu flexiblen und erweiterten Kinderbetreuungsangeboten für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erstellt und fortentwickelt (vgl. VV 175/19).

Mit Inkrafttreten des neuen § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2020 sollen die Jugendämter mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 das Betreuungsangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in Ferienzeiten zu berücksichtigen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig, die täglichen Betreuungszeiten der Nachfrage anzupassen.

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeit wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von 80 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung. Für die Stadt Eschweiler ergibt sich eine Landesförderung in Höhe von insgesamt 126.400,00 Euro im

Jugendhilfeplan 2022-2023

Kindergartenjahr 2022/2023. Die Zahlung der Landeszuweisung erfolgt in zwei Raten zu jeweils 63.200,00 Euro im August 2022 und im Februar 2023. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %, so dass insgesamt 158.000,00 Euro für flexible Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2022/2023 zur Verfügung stehen.

Die Kindertageseinrichtungen BKJ Purzelbaum, St. Theresia und Immenhofkinder haben entsprechende Anträge auf Förderung der flexiblen Betreuungsangebote gestellt. Darüber hinaus sollen insgesamt 6 Tagespflegestellen Berücksichtigung finden. Pro Kindergartenjahr sollen die vorg. Kitas eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro erhalten, zuzüglich einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 Euro. Im Kindergartenjahr 2020/2021 erhielten die 3 vorg. Kitas zusätzlich eine einmalige Sachkostenpauschale in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Tagespflegestellen erhalten eine monatliche Pauschale in Höhe von 290,00 Euro, so dass für das gesamte Kindergartenjahr ein Betrag in Höhe von 3.480,00 Euro gewährt wird. Eine zusätzliche Sachkostenpauschale im Rahmen der Kindertagespflege wurde/wird jedoch nicht bereitgestellt.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII erteilten ihre Zustimmung zur entsprechenden Umsetzung. Die Zahlungen an die entsprechenden Tagespflegestellen erfolgen monatlich; die drei Kindertageseinrichtungen erhalten – analog zur Landeszuweisung – die Zahlung für das Kindergartenjahr 2022/2023 in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils 15.500,00 Euro (eine Rate im August 2022, eine Rate im Februar 2023).

Jugendhilfeplan 2022-2023

15. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII:

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter/innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter/innen aus dem Bereich der Tagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter/innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter/in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter/in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter/in im Amt,
- Beratende Vertreter/innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

Jugendhilfeplan 2022-2023

16. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen:

Im Kita-Jahr 2022/23 werden 100 Kinder im Ü3-Bereich mit besonderem Unterstützungsbedarf (i-Kind) in Kindertageseinrichtungen betreut und 4 Kinder im U3-Bereich.

Kita Jahr	Anspruchsberechtigte Einwohner (21 Jahr)			Tatsächliche Belegung in Kitas			Platzzahlen in der Tagespflege			Versorgungsquote nur Kita in %			Versorgungsquote Kita+ Tagespflege in %	
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3
2021/22	1.130	1.736	2.866	464	1.816	2.280	220	40	260	41,1	104	79,5	60,5	107
2022/23	1.073	1.749	2.822	488	1.757	2.245	200	30	230	45,5	100,5*	79,6	64,1	102*

Hinweis: Insgesamt werden 141 Plätze in den Kitas überbelegt (118 im Ü3-Bereich und 23 im U3-Bereich). Weiterhin finden für 10 betreute i-Kinder in verschiedenen Kitas keine Platzreduzierungen statt.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind.

Am 01. März 2021 lag die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei 29,6 Prozent. In Deutschland insgesamt lag die Betreuungsquote im Jahr 2021 bei 34,4 Prozent.